



## Bernd Rosemeyer-Stiftung

E-Mail: [info@bernd-rosemeyer-lingen.de](mailto:info@bernd-rosemeyer-lingen.de) oder Fax: 0591-96301-8838 oder 0591-96301-59

### Anmeldung zur großen Bernd Rosemeyer-Oldtimer-Classic-Tour am 14. Juni 2015

Hiermit melde ich mich verbindlich zur Bernd-Rosemeyer-Oldtimer-Classic-Tour bis zum 01. Juni 2015 an.

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Telefon/Handy \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Ich nehme mit \_\_\_\_\_ Personen teil.

Fahrzeugart \_\_\_\_\_

Hersteller/Marke \_\_\_\_\_ Typ \_\_\_\_\_

Baujahr \_\_\_\_\_ Hubraum \_\_\_\_\_ ccm

PS \_\_\_\_\_

Besonderheiten \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Die Hinweise und Haftungsausschlüsse habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne diese mit meiner Unterschrift an.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum                      Unterschrift

### **Fahrerbesprechung: 08.00 Uhr - Start ca. 09.00 Uhr im Golfclub Emstal e.V., Beversundern 3, 49808 Lingen**

Das Startgeld in Höhe von 35,- € pro Person ist gleichzeitig mit der Anmeldung auf das Konto Bernd Rosemeyer-Stiftung i.G., Sparkasse Emsland, IBAN DE56 2665 0001 1091 0214 34, BIC NOLADE21EMS, zu überweisen.

Im Startgeld enthalten sind: ein „kleines“ Frühstück im Golfclub, die Wagenplakette, das Streckenhandbuch, Getränke an den einzelnen Anfahrpunkten und ein gutes Mittagessen in der Nähe von Papenburg.

Die Bernd Rosemeyer-Stiftung unterstützt diese Veranstaltung mit einer nennenswerten Spende.

**Bitte zurück an:** [info@bernd-rosemeyer-lingen.de](mailto:info@bernd-rosemeyer-lingen.de), Fax 0591-96301-8838

Weitere Informationen unter Tel. 0591-96301-38 oder LIESEN...alles für den Bau GmbH, Willy-Brandt-Ring 18, 49808 Lingen, Barbara Nußbaum.

Vielen Dank!



## Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer

### a) Verantwortlichkeit und Haftungsverzeichnis der Teilnehmer, Änderung der Ausschreibung; Absage der Veranstaltung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie, bzw. bei Minderjährigen ebenfalls deren Erziehungsberechtigte, tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder den von ihnen benutzten Fahrzeugen verursachten Personen-, Sach- und/oder Vermögensschäden, soweit nicht der nachfolgende Haftungsausschluss greift.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, erforderliche Änderungen der Ausschreibung sowie den Ablauf der Veranstaltung vorzunehmen.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, insbesondere in Fällen höherer Gewalt, aus Sicherheitsgründen oder wegen behördlicher Anordnungen erforderliche Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände notwendig ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflichten zu übernehmen, Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit ausgenommen.

Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.

### b) Haftungsverzicht

Bewerber der Fahrer, bei Minderjährigen ebenfalls deren Erziehungsberechtigte, erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

den Veranstalter, die Sportwarte und Helfer, Streckeneigentümer, Behörden, Industrieservice und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen, die Straßenbauasträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden die Erfüllungshilfen- und Versicherungshilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen.

**außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.**

gegen

die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer und Halter der anderen Fahrzeuge – den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Beifahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrern gehen vor) und eigene Helfer verzichten sie bei Minderjährigen ebenfalls deren Erziehungsberechtigte auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (Training / Wertungsläufe) entstehen.

**außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.**

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsausschluss gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehenden Haftungsausschlussklauseln unberührt.

Teilnehmer, die nicht gleichzeitig Eigentümer / Halter des von benutzten Fahrzeugs sind, lassen sich bitte vom Eigentümer / Halter die nachstehende Verzichtserklärung unterschreiben:

**Ich bin damit einverstanden, dass Herr / Frau .....**

**Mit dem Fahrzeug..... Amtl. Kennzeichen .....**

an der umseitigen Veranstaltung teilnimmt und verzichte ebenfalls auf alle Ansprüche für jede Art von Schäden, die mir oder meinem Fahrzeug im Zusammenhang mit dieser Veranstaltung entstehen, gegenüber aller oben genannten Personen.

.....  
Ort / Datum

.....  
Unterschrift des / der Fahrzeugeigentümer

.....  
Unterschrift Teilnehmer

Für den Fall, dass die Erklärung nicht von den Fahrzeugeigentümer unterschrieben wurde, stellen Fahrer und Beifahrer alle oben genannten Personen und Institutionen von jeglichen Ansprüchen der Fahrzeugeigentümer frei.